



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 25.02.2022

2022/082
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	24.03.2022	
Rat der Stadt	31.03.2022	

Betreff

Aktueller Sachstandsbericht zum Bahnübergang Obere Münsterstraße/ Bahnhof Süd

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Sachstand zur Beseitigung des Bahnübergangs „Obere Münsterstraße“/ Bahnhof Süd zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Die DB Netz AG ist neuerlich bestrebt, die Umsetzung der Kreuzungsvereinbarung aus 1973/ 1974 zu erreichen. Dazu haben die DB Netz AG und die DB Station und Service AG Gespräche mit der Stadt Castrop-Rauxel aufgenommen, mit dem Ziel den höhen-gleichen Bahnübergang Obere Münsterstraße/ Bahnhof Süd zu beseitigen. Insofern er-folgt eine neuerliche zusammenfassende Darstellung der Sachlage zum Sachverhalt Bahnübergang Obere Münsterstraße/ Bahnhof Süd.

Bisherigen Meilensteine

- 12/1973 und 04/1974: Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Castrop-Rauxel zur Verlegung der Orts-durchfahrt mit neuer Straßenführung (heutiger Altstadttring) und damit verbunden die Aufhebung der Bahnübergänge Gaswerkstraße und Münsterstraße/ Obere Münster-straße.
- 1980er Jahre: Ausbau der Geschäftsstraße Obere Münsterstraße mit Fördermitteln des Landes durch die Stadt Castrop-Rauxel
- 04/2004: Vorstellung eines Planungskonzeptes im Rat der Stadt Castrop-Rauxel mit einer Fußgängerunterführung mit Treppen- und Rampenanlagen
- 02/2007: Feststellung der Verpflichtung zur Erfüllung der Kreuzungsvereinbarung mit Schließung des Bahnübergangs Obere Münsterstraße/Bahnhof Süd durch das Ver-waltungsgericht Gelsenkirchen
- 12/2008: abschließende Feststellung der Verpflichtung zur Erfüllung der Kreuzungs-vereinbarung mit Schließung des Bahnübergangs Obere Münsterstraße/Bahnhof Süd durch Zurückweisung der Berufung und Nichtzulassung der Revision durch das Obergerverwaltungsgericht Münster
- 11/2009: Zurückweisung der Beschwerde der Stadt Castrop-Rauxel gegen Nichtzu-lassung der Revision durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes
- 2013: Überarbeitung der Planungsvariante mit Treppenanlage und Aufzug auf der nördlichen Seite und einer barrierefreien Bahnsteiggestaltung mit Verlegung des süd-lichen Bahnsteiges (s. Anlage 1: Plankonzept)
- 2016: Bereitstellung von Planungsmitteln im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2021, für Planungsleistungen der bahnspezifischen Belange zusätzliche Planungsmittel der DB Netz AG erforderlich
- 2021: Wiederaufnahme der Gespräche durch DB Netz AG und DB Station & Service AG mit der Stadt Castrop-Rauxel

- 2022: Erarbeitung von schematischen Visualisierungen auf Grundlage des Plankonzeptes aus 2013 (s. Anlage 2: Visualisierung)

Städtebauliche Zusammenhänge

Durch den höhengleichen Bahnübergang Obere Münsterstraße/ Bahnhof Süd stehen der Wohn- und Geschäftsbereich Obere Münsterstraße und die Altstadt Castrop-Rauxel in einer direkten Verbindung und stellen so den zentralen Kernbereich der Castrop-Rauxeler Innenstadt dar. Die Obere Münsterstraße weist eine beidseitige Einzelhandelsnutzung und ergänzende zentrenrelevante Nutzungen auf, die sich vielfach als Dienstleistungsbetriebe gestalten. Somit beschreibt das Zentren- und Einzelhandelskonzept 2016, dass die Obere Münsterstraße Teil des zentralen Versorgungsbereiches des Hauptzentrums ist und eine wichtige Ergänzungslage darstellt. Eine Etablierung der Oberen Münsterstraße als funktional ergänzender Dienstleistungsstandort für den Kernbereich der Altstadt (Herner Str./ Biesenkamp – Lönsstr./ Mühlenstraße) ist bereits im städtebaulichen Entwicklungskonzept Altstadt 2009 und dessen Fortschreibung in 2015 konstatiert worden. Dabei bietet die Obere Münsterstraße im Bereich Dienstleistung und Einzelhandel ergänzende Nischenangebote, die sich im Altstadtkern nicht ansiedeln würden und eine wichtige Ergänzung zum funktionalen Kernbereich sind.

Das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ und die fußläufige Erreichbarkeit des Nahversorgers im Kernbereich der Altstadt ist durch den höhengleichen Bahnübergang sichergestellt.

Zeitschiene DB Netz AG

Im I. Quartal 2021 ist seitens der DB Netz AG eine Zeitschiene mit Meilensteinen unter der Prämisse der sofortigen Wiederaufnahme und Weiterführung des Planungskonzeptes aus 2013 (S. Anlage 1) definiert worden. Dabei ist die Genehmigungsplanung für Mitte 2023 seitens der DB Netz AG avisiert. Baubeginn ist für 2027 und Inbetriebnahme für 2028 angestrebt.

Anlagen

1. Plankonzept
2. Visualisierung

Beteiligte Bereiche	EUV
Kurzzeichen/ Datum	28.02.2022 (Herr Werner digitale Mitzeichnung)